



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Freiluftveranstaltungen unter Auflagen zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die landesweiten Regelungen zur Corona-Pandemie dergestalt anzupassen, dass Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen unter freiem Himmel unter Auflagen wieder möglich sind.

Begründung:

Schon im Herbst 2020 haben Veranstaltungen mit Auflagen stattgefunden. Hierbei gibt es keine Erkenntnisse, dass diese Veranstaltungen unter freiem Himmel zu einer höheren Anzahl von Corona-Infektionen geführt hätten. Da derzeit auch Tests und Impfungen besser verfügbar sind als im Herbst 2020, erscheint die Infektionsgefahr, die von solchen mit Auflagen verbundenen Freiluft-Veranstaltungen ausgehen, nicht höher als z.B. bei einem Besuch eines Zoos oder eines Freizeitparks.

Auflagen für solche Veranstaltungen könnten zum Beispiel sein: Eine Umzäunung der Veranstaltungsfläche, die Kontaktverfolgung mit Hilfe der Luca-App oder Kontaktformularen, die Begrenzung der Besucherzahlen und/oder die Beschränkung der Besuchsrechte auf geimpfte, getestete und genesene Personen.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW